

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes***

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz, ZWG) in Kraft getreten. Trotz zahlreicher Reformvorschläge, die im Rahmen des so genannten Zuwanderungskompromisses unerfüllt blieben, wurde mit dem Gesetz die Hoffnung auf einen Paradigmenwechsel von der Ausländerpolitik zur Einwanderungspolitik verbunden. Nach 15 Monaten ist es Zeit, eine erste Bilanz der Auswirkungen zu ziehen und gegebenenfalls Vorschläge für Nachbesserungen zu erarbeiten.

Wir fragen den Senat:

Integrationsmaßnahmen

1. Wie viele Personen nahmen seit 1. Januar 2005 an Integrationskursen in Bremen teil (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Dauer des bisherigen Aufenthalts und nach freiwilliger oder verpflichtender Teilnahme)?
2. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten beim Abschlusstest das Zertifikat Deutsch (B1)?
3. Wie bewertet der Senat die Vorgabe, nach 600 Stunden Deutschunterricht das Zertifikat Deutsch (B1) beim Abschlusstest zu erlangen? Sieht der Senat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Veränderungen der Stundenanzahl bzw. des zu erreichenden Sprachniveaus vorzunehmen?
4. Wie viele Integrationskurse gemäß § 13 Integrationskursverordnung sind speziell für Frauen, Analphabeten und nicht mehr schulpflichtige Personen unter 27 Jahren seit In-Kraft-Treten durchgeführt worden?
5. Nach welchem Curriculum werden in Bremen die Orientierungskurse durchgeführt? Sieht der Senat in diesem Zusammenhang Änderungsbedarf hinsichtlich der Inhalte und des Stundenumfangs?
6. Wie beurteilt der Senat die Pläne der Bundesregierung, die Haushaltsmittel für die Integrationskurse um 67 Millionen Euro zu kürzen? Welche Konsequenzen folgten aus der Kürzung für das Bremer Integrationskursangebot?

Reform des Zuwanderungsrechts

7. Wie viele Menschen sind bislang auf Grundlage des ZWG in das Land Bremen zugewandert (bitte aufschlüsseln nach den im ZWG vorgesehenen Einreisegründen)?
8. Wie viele ausländische Hochschulabsolventen haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeitsplatzsuche erhalten und wie viele davon eine Arbeit in Bremen aufgenommen?
9. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Familien- bzw. Kindernachzug seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes in Bremen im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2004 entwickelt?

10. Wie bewertet der Senat insgesamt die Neuregelungen des Zuwanderungsrechts aufgrund der bisherigen Erfahrungen?

Reform des Aufenthaltsrechts

11. Wie viele in Bremen lebende Ausländer haben seit In-Kraft-Treten des ZWG eine Niederlassungserlaubnis beantragt? Wie vielen von ihnen wurde sie erteilt? Was waren die häufigsten Versagungsgründe?
12. Wie hat sich die Zahl der ausgesprochenen Duldungen seit In-Kraft-Treten des ZWG (§ 60 a AufenthG) im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2004 (nach § 53 AuslG) entwickelt, und wie viele Menschen werden zurzeit im Lande Bremen insgesamt geduldet (nach Dauer und Befristung der Duldung und nach Alter der Geduldeten aufschlüsseln)?
13. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz sind seit In-Kraft-Treten des ZWG gestellt und erteilt worden?
14. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung des Ziels der „weitgehenden Abschaffung der Kettenduldung“ und sieht der Senat in diesem Zusammenhang Notwendigkeiten zu weiteren Rechtsänderungen?
15. In wie vielen Fällen wurde eine Abschiebung nicht durchgeführt, weil eine geschlechtsspezifische oder nichtstaatliche Verfolgung nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorlag?
16. Wie viele Überprüfungen und Widerrufsverfahren bei Asylberechtigten nach § 73 Asylverfahrensgesetz sind seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes im Land Bremen durchgeführt worden? Welche Kriterien werden für einen Widerruf zugrunde gelegt, und aus welchen Ländern stammen die bisher als asylberechtigt anerkannten Personen?

Reform des Arbeitsmarktzugangs

17. In wie vielen Fällen wurde davon Gebrauch gemacht, gemäß § 1 Beschäftigungsverfahrensverordnung Arbeitserlaubnisse ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilen zu können oder von der Einleitung des Zustimmungsverfahrens aufgrund § 6 Beschäftigungsverfahrensverordnung abzusehen?
18. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, von der Durchführung eines Zustimmungsverfahrens in der Regel abzusehen, wenn die Voraussetzung gemäß § 6 Beschäftigungsverfahrensverordnung vorliegt und der Verlust des Arbeitsplatzes im Falle einer Durchführung droht?
19. Wie lange dauert in den übrigen Fällen das Zustimmungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis?
20. Teilt der Senat die Einschätzung, dass in den Fällen geduldeter Jugendlicher, die eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen wollen, ein Härtefall gemäß § 7 Beschäftigungsverfahrensverordnung anzunehmen ist?
21. Wie vielen geduldeten Personen ist seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes aufgrund von § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung die Arbeitserlaubnis entzogen worden?

Allgemein

22. Welche Bilanz zieht der Senat für das Land Bremen seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes? Sind aus Sicht des Senats die mit der Novellierung verbundenen Zielsetzungen des Gesetzes erreicht worden? Wenn nein, welcher zukünftige (gesetzliche) Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Senats?
23. Wie bewertet der Senat die mit dem Gesetz eröffnete Möglichkeit, Ermessensspielräume unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte zu nutzen? Beabsichtigt der Senat, vergleichbare Erlasse, wie sie z. B. in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern zur positiven Ermessensausübung bei der Erteilung von Aufenthaltsrechten existieren, auch in Bremen zu erlassen?

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen